

Abhandlungen



Linus Cathomas*

Beschränkung der Ausschüttungskapazität bei Upstream-Darlehen

Im sogenannten Swisscargo-Urteil ([BGE 140 III 533](#)) hat das Bundesgericht entschieden, dass marktunübliche Upstream-Darlehen die Ausschüttungskapazität der darleihenden Tochtergesellschaft beschränken. Im vorliegenden Beitrag werden Inhalt, Zweck, Anwendungsbereich, Umfang, rechnungslegungsrechtlicher Ausweis und Aufhebung dieser Ausschüttungsbeschränkung untersucht. Dabei wird dem bundesgerichtlichen Lösungsvorschlag ein in der Lehre vertretener, wirtschaftlicher Alternativansatz gegenübergestellt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Einleitung

§ 2 Grundlagen

- I. Ausschüttungskapazität
- II. (Dividenden-)Ausschüttung und Upstream-Darlehen

§ 3 Inhalt der Beschränkung

- I. Rechtlicher Ansatz
- II. Wirtschaftlicher Ansatz
- III. Vergleich von rechtlichem und wirtschaftlichem Ansatz

§ 4 Zweck der Beschränkung

- I. Rechtlicher Ansatz
- II. Wirtschaftlicher Ansatz
- III. Vergleich von rechtlichem und wirtschaftlichem Ansatz

§ 5 Anwendungsbereich der Beschränkung

- I. Definition des Anwendungsbereichs
- II. Relevanter Zeitpunkt
- III. Vergleich von rechtlichem und wirtschaftlichem Ansatz

§ 6 Umfang der Beschränkung

- I. Rechtlicher Ansatz
- II. Wirtschaftlicher Ansatz
- III. Vergleich von rechtlichem und wirtschaftlichem Ansatz

§ 7 Ausweis der Beschränkung

Das Dokument "Beschränkung der Ausschüttungskapazität bei Upstream-Darlehen" wurde von Gast am 29.03.2024 auf der Website recht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

- I. Rechtlicher Ansatz
- II. Wirtschaftlicher Ansatz
- III. Vergleich von rechtlichem und wirtschaftlichem Ansatz

§ 8 Aufhebung der Beschränkung

- I. Voraussetzung der Aufhebung
- II. Umfang der Aufhebung
- III. Relevanter Zeitpunkt
- IV. Vergleich von rechtlichem und wirtschaftlichem Ansatz

§ 9 Fazit

§ 1 Einleitung

Am 16. Oktober 2014 hat das Bundesgericht einen wegleitenden Entscheid zur konzerninternen Darlehensgewährung gefällt.¹ Im Zentrum dieses mittlerweile als Swisscargo-Urteil bekannten Leitentscheids steht eine Erwägung, die bei Upstream-Darlehen eine Beschränkung der Ausschüttungskapazität statuiert.²

«Nach herrschender Lehre stellt ein Darlehen an eine Mutter- oder...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login